

Nr. 2853.2

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Hochbau: Erweiterungsneubau Schulanlage Guthirt; Wettbewerbs- und Projektierungskredit**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2853.2 vom 19. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

**I Ausgangslage**

Der GPK-Präsident führt einleitend aus, dass die BPK dieses Geschäft am 30. Januar 2024 beraten hat und dass dazu bereits der Kommissionsbericht dazu vorliege. Die BPK hat bei neun anwesenden Mitgliedern dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit relativ knapp mit 5:4 Stimmen zugestimmt. Die Diskussion in der BPK beinhaltete unter anderem den Punkt, dass einige Mitglieder sich überrumpelt fühlen und fanden, dass alles etwas zu schnell gehe.

Ich verweise dazu auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2853 vom 9. Januar 2024 und auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2853.1 vom 30. Januar 2024.

**II Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtratsvizepräsidentin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement (als Stellvertretung von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement) sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

**III Erläuterungen der Vorlage**

Die Stadtratsvizepräsidentin und Paul Knüsel erläutern und kommentieren die Vorlage.

**Eliane Birchmeier** erläutert eingangs eine Zusatzfolie zur Ausgangslage (Beilage 1, Folie 3), welche an der BPK-Sitzung noch nicht gezeigt wurde und den Rückblick zum Ablauf der Schulraumplanung Guthirt im Jahr 2023/2024 beinhaltet. Die ausgeführten Informationen zum Rückblick auf den politischen Prozess sind der Zusatzfolie zu entnehmen.

**Paul Knüsel** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (Beilage 1). Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

### 1. Ausgangslage (Folien 3 - 7)

#### **Schulkreis und Schulraumplanung**

Das Provisorium am Lüssiweg wurde gerade heute, am 19. Februar 2024 für den Schulunterricht in Betrieb genommen. Es deckt den Schulraumbedarf bis 2028/2029, danach ist der Schulraum nicht mehr ausreichend und es wird neuer Schulraum benötigt, der mit der vorliegenden Erweiterung der Schulanlage zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden soll.

### 2. Machbarkeitsstudie (Folien 8 - 13)

#### **Erkenntnisse der Überprüfung**

Die Machbarkeit zeigte auf, dass das Areal Potenzial, insbesondere auch hinsichtlich Aussenraum, hat. Durch die Setzung eines Erweiterungsbaus im südlichen Teil würde das Areal umschlossen und eine neue Ankunft erhalten.

#### **Mögliches Gebäudevolumen mit 4-5 Geschossen inkl. Dachnutzung**

Hinsichtlich Höhenentwicklung wäre ein 4- bis 5-geschossiger Baukörper auf dem Areal gut verträglich und würde sich dem bestehenden Gebäude aus der Bauetappe 2004 bis 2007 (Trakte F) annähern, diesen jedoch nicht überschreiten.

#### **Raumprogramm für den Erweiterungsbau**

Die Richtgrössen für Klassenzimmer wurden aufgrund der kleineren Klassengrössen neu auf 72 m<sup>2</sup> festgelegt.

#### **Ausblick**

Der Erweiterungsbau mit dem Raumprogramm für einen 1.5-Klassenzüger stellt den Schulraum im Schulkreis Guthirt bis 2035 sicher, für die weitere Bedarfsabdeckung nach 2035 braucht es eine weitere Entwicklung, für welche es Stand heute drei Optionen gibt. Das Provisorium am Lüssiweg wird rückgebaut.

### 3. Projektwettbewerb (Folien 14 - 16)

Nebst den Architektinnen und Architekten sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten im Preisgericht gibt es Expertinnen und Experten zu Spezialthemen, welche ihre Prüfungen der Fachjury zur Beurteilung vorlegen.

**Frage:** Wird das Sachpreisgericht und das Fachpreisgericht zusammen tagen?

**Antwort:** Das Sachpreisgericht und das Fachpreisgericht bilden zusammen ein Jury-Gremium, das zusammen tagt. Auch die wichtigsten Expertinnen und Experten sind an diesem Tag zur Beantwortung von Fragen vor Ort.

Die Vorsteherin des Baudepartementes ergänzt, dass der SIA vorgibt, wie eine Jury zusammengesetzt werden muss, damit ein ausgewogenes Verhältnis gewährleistet ist.

### Termine (Folien 17 - 19)

Die Publikation auf simap.ch ist bereits erfolgt, der Wettbewerb somit ausgeschrieben, um Zeit zu gewinnen. Die Teilnehmenden können die Unterlagen bereits herunterladen und daran arbeiten. Es wurde jedoch vermerkt, dass es sich um eine Ausschreibung vorbehaltlich der Genehmigung des Wettbewerbs- und Projektierungskredites durch den GGR handelt. Wird der Kredit vom GGR abgelehnt, wird das Verfahren abgebrochen. Die frühzeitige Ausschreibung gewährleistet im Falle einer Zustimmung

zum Kredit, dass noch vor den Sommerferien 2024 ein Siegerprojekt präsentiert und danach die Submission für die weiteren Fachplanerinnen und Fachplaner gestartet werden kann. Der grosse Zeitgewinn war der Beweggrund, dieses Vorgehen zu wählen.

Die Vorsteherin des Baudepartementes hält ergänzend fest: Es ist ein enorm hoher Zeitdruck vorhanden. Das Schulhaus sollte im Hinblick auf das Schuljahr 2028/2029 fertiggestellt sein. Es liegt nun ein sportlicher Fahrplan vor, der mit der Fertigstellung im Schuljahr 2029/2030 rechnet. Was der Stadt Zug in den letzten Jahren in die Hände gespielt hat, ist, dass die verschiedenen Grossbau-projekte im Quartier Guthirt nicht ganz so schnell vorwärtsgekommen sind, wie ursprünglich gedacht (z. B. Holzhochhaus Pi). Es ist aber zu berücksichtigen, dass im Quartier Guthirt bis ins Jahr 2035 rund 1'000 Wohnungen geplant sind. Ein Grossteil dieser Wohnungen wird auch für Familien sein. Es ist wichtig zu betonen, dass das Baudepartement mit dem vorliegenden Geschäft eine gute Lösung für eine Schulraumerweiterung vorschlägt. Im Schulkreis Guthirt gibt es keine Option für einen anderen Standort, um den nötigen Schulraum im Zeitraum bis 2028/29 zu entwickeln.

#### Vergleich Pausen- und Arealflächen pro Klasse (Beilage 2)

Der Aussenraum war in der BPK ein grosses Thema. Deshalb hat das Baudepartement eine ergänzende Folie mit einer Gegenüberstellung der verschiedenen Schulanlagen vorbereitet.

Im Schulraumplanungsbericht ist die Aussage enthalten, dass die Schulanlage Guthirt ausgenutzt ist und kein Erweiterungspotenzial hat. Nun kommt das Baudepartement mit dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit für einen Erweiterungsbau für 1.5 Klassenzüge und stellt in Aussicht, dass theoretisch sogar noch eine weitere Verdichtung auf dem Areal der Schulanlage Guthirt möglich wäre, je nach Entscheidung der kantonalen Denkmalpflege. Diese Aussage im Schulraumplanungsbericht und die Vorschläge des Baudepartementes zur Erweiterung der Schulanlage Guthirt stehen im Widerspruch. Nachfolgend soll aufgezeigt und belegt werden, weshalb die Aussage im Schulraumplanungsbericht unglücklich und falsch ist.

Das Schulhaus Guthirt verfügt gegenüber den anderen Schulhäusern über die meiste Pausenfläche. Entscheidend ist schlussendlich die Pausenfläche pro Klasse. Unter Pausenfläche versteht das Baudepartement versiegelte Fläche, auf der sich die Schülerinnen und Schüler im Sommer und im Winter und bei jedem Wetter bewegen können, nicht aber Grünflächen oder Strassen und Wege. In der Schulanlage Herti zum Beispiel gibt es sehr viele Wege. Im Schulraumplanungsbericht wurde diese zu den Pausenflächen gezählt. Das geht aus Sicht des Baudepartementes nicht. Dadurch ergab sich die unglückliche Situation, dass im Schulraumplanungsbericht eine Falschaussage gemacht wurde, dass die Schulanlage kein Erweiterungspotenzial aufweist.

Der Vergleich zeigt folgende aktuelle Situation betreffend die Fläche pro Schülerin und Schüler:

- Schulanlage Guthirt: 9.6 m<sup>2</sup>
- Schulanlage Herti: 3.4 m<sup>2</sup>
- Schulanlage Kirchmatt: 5.5 m<sup>2</sup>
- Schulanlage Riedmatt: 8.3 m<sup>2</sup>

Damit stellt die Schulanlage Guthirt mit 9.6 m<sup>2</sup> aktuell die meiste harte Fläche zum Bewegen und Spielen pro Schülerin und Schüler zur Verfügung.

Weiter wurden Richtgrössen pro Klasse definiert, wie viel Pausenfläche einer Klasse zur Verfügung stehen sollte. Diese Richtgrösse wird mit 90 m<sup>2</sup> definiert. Das Richtraumprogramm für die Stadtschulen Zug wurde der BPK vorgestellt. Die Schulanlage Guthirt erfüllt die Richtgrösse gut. Mit dem Wettbewerb

wird der Aussenraum noch besser, weil Aussenraum nutzbar gemacht wird, der im Moment nicht nutzbar ist. Dieses grosse Potenzial beim Aussenraum wurde beim Schulraumplanungsbericht bisher verkannt. Es ist dem Baudepartement wichtig, heute aufzuzeigen, dass die Schulanlage Guthirt wirklich noch Erweiterungspotenzial hat und genügend Raum für die Schülerinnen und Schüler bietet. Der Schulraumplanungsbericht ging davon aus, dass es pro Klasse rund 700 m<sup>2</sup> Arealfläche braucht (unterste Zeile im Vergleich). In dieser Flächenangabe ist aber alles inkludiert, auch die Erschliessungsflächen. Das Areal Guthirt hat im Gegensatz zu anderen Schulanlagen aber mit Ausnahme einer Strasse keine Wege und Strassen im Areal, sondern alles nutzbare Fläche. Die Schulanlage Herti hingegen hat ganz viele Flächen, die Durchwegungen sind, welche keine Pausenfläche bilden.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass das Zusatzdokument «Pausen- und Arealflächen pro Klasse» als Beilage zu diesem GPK-Bericht aufgenommen werden soll (Beilage 2).

### **Fragen und Bemerkungen aus der Kommission**

Ein Mitglied stellt fest, dass die Erweiterung den Schulraumbedarf bis 2035 deckt, der Erweiterungsbau aber erst auf das Schuljahr 2029/2030 fertiggestellt ist.

**Frage:** Ist somit ist der Bedarf nach Erstellung des Erweiterungsbaus nur fünf Jahre abgedeckt?

**Antwort:** Beim Erweiterungsbau handelt es sich um ein Schulgebäude für 1.5 Klassenzüge. Das Baudepartement hat aber immer kommuniziert, dass im Schulkreis Guthirt Schulraum für 2 bis 2.5 Klassenzüge erstellt werden muss. In der Planung Arbach waren 2.5 Klassenzüge angedacht. Nun wird mit der vorliegenden Lösung in der Schulanlage Guthirt Raum für 1.5 Klassenzüge geschaffen. Ein weiterer Klassenzug muss später, ab 2035, hinzukommen, um den weiteren Bedarf nach 2035 zu decken. Für diesen zusätzlichen Klassenzug ist der Standort Guthirt (weitere Verdichtung auf dem Areal, auch abhängig von der Denkmalpflege) oder ein anderer Standort im Quartier zu prüfen. Mit der vorliegenden Erweiterung um 1.5 Klassenzüge in der Schulanlage Guthirt erhält das Baudepartement die Möglichkeit, die weitere Entwicklung (Bauprojekte, Schülerzahlen, Anzahl Kinder im Quartier) zu beobachten und in die Planung aufzunehmen.

Betreffend weitere Standorte ist die Stadt Zug konkret mit der Gemeinde Baar seit 2022 im Austausch für eine gemeinsame Entwicklung im Gebiet Lüssi, unterhalb vom Arbach. Diese Lösung wurde zwischen den Gemeinden für eine Dreifachturnhalle und eine Schulraumentwicklung auf Zuger Boden angesprochen. Ein grosser Teil der sehr grossen Erbgemeinschaft ist daran interessiert, das Land an die Gemeinden Zug und Baar zu veräussern. Aber das ist noch nicht unter Dach und Fach. Es ist zu hoffen, dass dieses Geschäft zum Abschluss gebracht werden kann.

Sollte das nicht möglich sein, muss auf andere Standorte im Gebiet Guthirt, zum Beispiel die beiden städtischen Areale Ahornpark und Schleifepark, zugegriffen werden. Keine Option ist das Areal am Lüssiweg, wo jetzt die Provisorien erstellt wurden. Einerseits gab es bereits grossen Widerspruch aus dem GGR und andererseits ist es schwierig in diesem Gebiet mit Einsprachen und Beschwerden aus der Nachbarschaft. Zudem ist es vermutlich auch sinnvoll, diesen Grünraum im Quartier zu erhalten.

Ein weiteres Mitglied stellt bezugnehmend auf die vorhergehende Aussage der Vorsteherin des Baudepartementes fest, dass das Quartier Guthirt in Bezug auf Grünraum im Quartier sicher ganz speziell ist. Das Quartier ist dicht bebaut und es gibt viel Verkehr. Der Pausenplatz des Schulhauses Guthirt und der Lüssiweg sind quasi die einzigen Grünräume im Quartier. Darum glaubt er, dass die Rechnung mit befestigter Fläche pro Schülerin und Schüler nicht so einfach ist. Der Baukörper eines Erweiterungsbaus auf der Schulanlage Guthirt sollte seiner Überzeugung nach auf jeden Fall so schlank wie möglich sein. Weil der Baukörper im Süden des Pausenplatzes angedacht ist, wird er auch Schatten auf die Pausenfläche werfen.

**Frage:** Warum wird das Provisorium am Lüssiweg nicht länger stehen gelassen, bis eine zusätzliche Erweiterung des Schulraums kommt?

**Antwort:** Es stimmt, dass der Grünanteil wichtig ist. Es ist ein wichtiger Teil im Wettbewerbsprogramm, wie die Aussenfläche attraktiver gestaltet werden kann. Weiter kommt hinzu, dass die Industriestrasse mit einer Tempo-30-Zone verkehrsberuhigt wird.

**Weitere Ausführung** zum Provisorium am Lüssiweg: Mit der Anwohnerschaft wurde eine Vereinbarung getroffen, dass das Provisorium bis zum Abschluss der 1. Etappe (Bezug Erweiterungsbau Guthirt) stehen bleibt. Dies ist ein Entgegenkommen, das die Stadt Zug gegenüber dem Quartier machen musste, ein Wort, das der Stadtrat gegeben hat.

**Frage:** Gibt es keine Möglichkeit, das Provisorium bis 2035 zu behalten oder das im Wettbewerb offen zu lassen?

**Antwort:** Diese Möglichkeit seitens des Stadtrates besteht nicht, da er sonst wortbrüchig würde. Ohne dieses Entgegenkommen des Quartiers hätte das Provisorium in der heutigen Form gar nicht erstellt werden können. Zudem ist das Ziel der 1. Etappe mit dem Erweiterungsbau im Guthirt, dass das ganze Raumprogramm abgefüllt werden kann, die Provisorien aufgehoben werden können und dazu eine Raumreserve bis 2035 vorhanden ist.

Der GPK-Präsident ist etwas überrascht, dass das Provisorium, das viel gekostet hat, so schnell wieder rückgebaut wird. Er hatte den Eindruck, dass das Provisorium relativ hochwertig erscheint.

Die Vorsteherin des Baudepartementes erwidert, dass es sich um Mietcontainer handelt, die verkleidet sind, damit sie im Quartier einen guten Eindruck machen. Ein Stehenlassen der Mietcontainer kann keine langfristige Lösung sein. Zudem ist es aus pädagogischer Sicht besser, alles auf einem Areal zu haben.

Der GPK-Präsident begrüsst den Erweiterungsneubau und wird dem zustimmen. Der kritische Punkt ist für ihn der Altbau und was aus Sicht des Denkmalschutzes damit möglich ist. Es gäbe seines Erachtens die Möglichkeit, das alte Gebäude abzureissen oder aufzustocken.

**Frage:** Wird dieser Punkt im Wettbewerb auch geprüft?

**Antwort:** Der Stadtrat hat bei der Denkmalpflege die Entlassung beantragt, damit bei vorhandenem Potenzial ein weiterer Verdichtungsschritt gemacht werden kann. In der Machbarkeitsstudie ist diese weitere Verdichtung mitberücksichtigt. Der Entscheid der Denkmalpflege über die Entlassung aus dem Inventar ist aber nicht vorhersehbar und die Schutzabklärung wird die Denkmalpflege vorsichtig machen. Darum ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose möglich, ob die Entlassung realistisch ist.

**Frage:** Ist die Denkmalpflege die letzte Entscheidungsinstanz oder kann das Anliegen der Entlassung aus dem Inventar an eine höhere Instanz weitergezogen werden? Denn es gibt aus dieser Zeit hunderte Schulhäuser in der Schweiz. Und wenn die Entwicklung in diesem Quartier so weitergeht, dann muss bald über den Abriss oder die Aufstockung des Altbaus gesprochen werden.

**Antwort:** Ein Weiterziehen ist möglich. Ein erster Entscheid der Denkmalpflege ist für dieses Jahr zu erwarten. Wenn der Entscheid zugunsten einer Entlassung ausfällt, kann das in die Planung der 2. Etappe einfließen.

Der GPK-Präsident erinnert daran, dass die Antwort des Stadtrates zum Schützenmattgebäude, das ein ähnliches Baujahr aufweist, noch nicht vorliegt. Auch dort war der Auftrag, die Denkmalpflege anzufordern. Als Nebenbemerkung hält er fest, dass es eigentlich sinnvoll wäre, alle Gebäude älter als 30 oder 40 Jahre, die sich im Eigentum der Stadt Zug befinden, durch einen «Denkmalschutz-Raster» laufen zu lassen, damit man weiss, wo man damit zukünftig steht. Dies hätte aus seiner Sicht schon längst gemacht werden können, haben wir doch einige Gebäulichkeiten, welche betroffen sind.

Die Vorsteherin des Baudepartementes führt dazu aus: Die Denkmalpflege ist nach wie vor eine grosse Herausforderung. Dies nicht nur aus Sicht der öffentlichen Hand. Die Stadt Zug unterstützt auch Vorhaben von betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und es ist nach wie vor ernüchternd.

Der GPK-Präsident dankt für den Hinweis und hält fest, dass das herausfordernde Thema Denkmalpflege im GPK-Bericht Erwähnung finden wird, was hiermit geschieht.

**Frage:** Gibt es keine Möglichkeit, den Prozess mit der Denkmalpflege zu beschleunigen, damit möglichst Klarheit herrscht und der Altbau früher in die Planung einbezogen werden kann?

**Antwort:** Der Stadtrat hat keine Handhabe zur Beschleunigung des Prozesses.

**Frage:** Weshalb steht im Bericht und Antrag des Stadtrates, dass das Ziel des anstehenden Projektwettbewerbes ist, dass die Planung zügig angegangen und der zusätzliche Schulraum bis zum Schuljahr 2028/2029 bereitgestellt werden kann, in der Präsentation als Termin für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus aber das Schuljahr 2029/2030 angegeben wird?

**Antwort:** Die Fertigstellung bis ins Schuljahr 2028/2029 ist die Zielgrösse. Das ist möglich, wenn alles gut läuft.

Ein Mitglied stellt fest, dass aktuell 3.5 Gruppen der schulergänzenden Betreuung in provisorischen Räumlichkeiten untergebracht sind. Gemäss Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie bietet der Erweiterungsbau Platz für drei Betreuungsgruppen.

**Frage:** Muss eine halbe Gruppe weiterhin extern untergebracht werden?

**Antwort:** Der Erweiterungsbau schafft Platz für die zwei Gruppen, die im bisherigen Provisorium untergebracht sind und eine weitere Gruppe. Eine Betreuungsgruppe wird aber im Kirchgemeindehaus verbleiben.

## **IV Beratung**

### **Beratung in der Kommission**

Der GPK-Präsident sieht die Probleme, welche die BPK erkannt hat, nicht. Seines Erachtens liegt es in der Natur des Projektierungskredites, dass die Details genauer angeschaut werden und es wäre fahrlässig, den Kredit wegen Details abzulehnen. Er sieht keinen Grund, die Stadt Zug zu kritisieren, sondern findet im Gegenteil gut, dass sie in dieser dringlichen Thematik vorwärtsgemacht und nicht nochmal Ehrenrunden gedreht hat. Der GGR wird später über den Baukredit abstimmen können und es dürfte noch eine Volksabstimmung geben. Mit weiteren Diskussionen und Verschiebungen kommt man dem Ziel nicht näher, sondern es muss aus seiner Sicht jetzt ein Entscheid gefällt werden. Deshalb plädiert er für die Zustimmung zur Vorlage.

Ein Mitglied sieht ebenfalls keine Punkte, die komplett gegen eine Zustimmung zum Kredit sprechen. Er erklärt sich die kritische Haltung der BPK damit, dass die Kommission für einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit womöglich zu weit ins Detail gegangen ist.

Ein anderes Mitglied sieht die Schwierigkeit darin, dass einerseits eine Verdichtung und gleichzeitig mehr Aussenraum angestrebt wird. Die vorliegende Lösung hält das Mitglied für einen guten Kompromiss. Ein weiteres Mitglied bedauert auf der einen Seite, dass das Provisorium Lüssiweg nicht länger belassen werden kann, damit der Erweiterungsbau so schlank wie möglich erstellt werden kann. Auf der anderen Seite kann man argumentieren, dass mit dem Rückbau des Provisoriums dafür dieser Aussenraum für das Quartier wieder frei und nutzbar wird. Die Situation ist nicht ideal, aber das Mitglied würde sich überraschen lassen, welche Lösungen der Wettbewerb hervorbringt.

Ein Mitglied wird den Kredit ebenfalls unterstützen. Es möchte dem Baudepartement ein Lob aussprechen, denn es werden viele Projekte gleichzeitig bearbeitet und kurzfristig aufgegleist und umgesetzt. Es werden auch Herausforderungen angegangen, welche man schon vor zehn Jahren hätte aufgleisen sollen. Deshalb sei es unfair, wenn man bemängelt, es wäre nun alles zu kurzfristig. Sie glaubt auch, dass es sinnvoll war, für das Areal nochmal eine Machbarkeitsstudie zu machen, denn die mögliche Erweiterung auf dem Schulareal Guthirt erachtet es als wichtigen Befreiungsschlag.

Ein anderes Mitglied sieht den dringlichen Bedarf an Schulraum in diesem Quartier und die fehlenden Alternativen. Das vorliegende Projekt findet es gut und unterstützenswert. Ein weiteres Mitglied hat nichts anzufügen.

Der Finanzsekretär macht den Hinweis, dass der Baukredit bereits vorfinanziert ist.

## **V Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2853 vom 9. Januar 2024 und des Berichts und Antrags der Bau- und Planungs-kommission Nr. 2853.1 vom 30. Januar 2024 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

## **VI Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Planung und Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Erweiterungsbau der Schulanlage Guthirt und für die anschliessende Projektierung, einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit in Höhe von brutto CHF 2'325'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250 Schulbauten, Objekt-Nr. 0218 SH Guthirt: Wettbewerbs- und Projektierungskredit, zu bewilligen.

Zug, 19. Februar 2024

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BE11 Präsentation Erweiterungsneubau Schulanlage Guthirt
- BE12 Übersicht mit den Pausen- und Arealflächen pro Klasse